

Dossier 00006.002 Planerleistungen Gleisanlagen

Teil A

Bestimmungen zum Vergabeverfahren

Firmenname Anbieterin

.....

Ort, Datum:

Stempel, Namen in Blockschrift und Rechtsgültige Unterschriften:

Teil A: Bestimmungen zum Vergabeverfahren

1	EINLEITUNG	3
1.1	VERGABESTELLE	3
1.2	AUSGANGSLAGE, ZIELSETZUNG UND ABRUF DER DIENSTLEISTUNG	3
1.3	ART UND UMFANG DER ZU BESCHAFFENDEN LEISTUNG	3
1.4	LAUFZEIT DES VERTRAGS / LIEFERTERMINE	3
1.5	VERFAHRENSART, ANWENDBARES RECHT	4
1.6	LOSE	4
1.7	ANBIETERVARIANTEN UND TEILANGEBOTE	4
1.8	SUBUNTERNEHMER UND BIETERGEMEINSCHAFTEN	4
1.9	PREISE / WÄHRUNG / MWST	4
1.10	VERHANDLUNGEN	4
1.11	BERICHTIGUNGEN UND ERGÄNZUNGEN	5
2	ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN	5
2.1	FRAGENBEANTWORTUNG	5
2.2	EINREICHUNG DES ANGEBOTS	5
2.3	VERBINDLICHKEIT DES ANGEBOTS	5
2.4	PRÄSENTATION DES ANGEBOTES	5
2.5	REFERENZEN UND ZUSÄTZLICHE AUSKÜNFTE	5
2.6	VERGABEENTSCHEID / AUFTRAGSBEGINN	6
2.7	SPRACHE UND SPRACHLICHE GLEICHSTELLUNG	6
2.8	ARBEITSBEDINGUNGEN	6
3	AUFBAU UND INHALT DES ANGEBOTS	7
3.1	GLIEDERUNG DER AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTATION; VON DER ANBIETERIN EINZUREICHENDE ANGEBOTUNTERLAGEN	7
3.2	FORMELLES	7
4	EVALUIERUNG DER ANGEBOTE	8
4.1	VOLLSTÄNDIGKEITSPRÜFUNG	8
4.2	ZWINGEND EINZUHALTENDE ANFORDERUNGEN	8
4.3	EIGNUNGSKRITERIEN	8
4.4	ZUSCHLAGSKRITERIEN	8
4.5	BEWERTUNG	9
4.6	VERTRAULICHKEIT, RÜCKGABE, NUTZUNGSRECHT AM ANGEBOT	10
4.7	URHEBERRECHT AUF DIE AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN	10

1 Einleitung

1.1 Vergabestelle

Vergabestelle sind die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB).

1.2 Ausgangslage, Zielsetzung und Abruf der Dienstleistung

Die BVB führt in den nächsten Jahren diverse Neu- und Umbauten an Ihren Strecken durch. Dafür müssen die Gleisanlagen neu gebaut und dementsprechend vorgängig projektiert und die Baupläne erstellt werden. Zu diesem Zweck soll ein Ingenieurbüro mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen (SIA Phasen 21 bis 53) beauftragt werden.

Die vorliegende Ausschreibung dient dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit einem Planungsbüro, das Projektierungen von Gleisanlagen im städtischen Umfeld durchführen kann.

Gestützt auf diesen Rahmenvertrag erteilt die BVB nach Bedarf Aufträge für die beschriebenen Arbeiten an eine einzige Anbieterin. Die Anbieterin hat keinerlei Anspruch auf die Erteilung von Aufträgen aus dem Rahmenvertrag. Die BVB behält sich demnach vor, auf die Umsetzung und / oder auf die Inanspruchnahme von Dienstleistungen bezüglich einzelner oder aller beschriebenen Arbeiten zu verzichten.

Der Abruf der Dienstleistungen erfolgt auf Basis von Einzelaufträgen gemäss «Teil B_Rahmenvertrag» der Ausschreibung. Dabei beschreibt die BVB die Zielsetzung der Beauftragung und vereinbart in Zusammenarbeit mit der Zuschlagsempfängerin die Lieferobjekte und die zugehörigen Liefertermine auf Grundlage der Angaben der Anbieterin im jeweiligen Lastenheft. Der zu erwartende Gesamtumfang ist im nachfolgenden Kap. 1.3 beschrieben.

Für den Einzelabruf von Leistungen erstellt die Zuschlagsempfängerin anhand eines projektspezifischen Aufgabenbeschreibs der BVB eine Aufwandschätzung (Mengengerüst). Auf Basis dieser Aufwandschätzung bestellt die BVB die Leistungen. Die Auftragssumme gilt dabei als Kostendach für den jeweiligen Abruf. Die Bestellung ist dem Rahmenvertrag inkl. den Anhängen und Beilagen untergeordnet.

1.3 Art und Umfang der zu beschaffenden Leistung

Zum Leistungsumfang gehören insbesondere, aber nicht abschliessend:

- Phasengerechtes Projektieren von Gleisanlagen
- Kostenvoranschlag für das Realisierungsprojekt erstellen
- Statische Beurteilungen
- Allgemeine Unterstützung des Fachbereiches I-P&S (Infrastruktur - Projekte & Standards) der BVB

Der genaue Leistungsbeschrieb ist in «Teil C_Lastenheft» beschrieben.

Der Projektumfang für Planerleistungen Gleisanlagen wird von der BVB auf ca. 4'000 Arbeitsstunden pro Jahr geschätzt. Die Höhe der ausgeschriebenen Arbeitsstunden kann aufgrund der jährlichen Projektanzahl sowie der politischen Rahmenbedingungen stark variieren. Entsprechende Schwankungen sind in den Preiskalkulationen sowie den Ressourcenplanungen der Anbieterin zu berücksichtigen.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die oben genannte Anzahl an Arbeitsstunden ein Schätzwert ist, der keine Mindestmenge definiert. Die Anbieterin hat keinen Anspruch auf den Abruf der genannten Stunden und nimmt zur Kenntnis, dass keine Abnahmegarantie besteht.

Projektspezifische Unterlagen werden jeweils zum einzelnen Projektstart von der BVB an die Zuschlagsempfängerin abgegeben.

1.4 Laufzeit des Vertrags / Liefertermine

Die Vergabestelle wird mit der Anbieterin, welche den Zuschlag erhält, einen Vertrag mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren abschliessen.

Die BVB haben einmal das Recht, drei Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die Ausübung einer Option zu erklären, mit der sich die Vertragslaufzeit um 2 Jahre verlängert.

Der Entscheid über die Vertragsverlängerung liegt alleine im Ermessen der BVB.

Für die Erfüllung der Option gelten sämtliche Bestimmungen der vorliegenden Submissionsunterlagen unverändert.

1.5 Verfahrensart, anwendbares Recht

Die Rahmenbedingungen der Vergabe und der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den vorliegenden Unterlagen.

Die Leistungen werden gesamthaft im offenen Verfahren (§ 14 BeG) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) vom 15. April 1994.

Für das Verfahren gelten das Gesetz des Kantons Basel-Stadt über öffentliche Beschaffungen (BeG) vom 20. Mai 1999, die baselstädtische Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) vom 11. April 2000 sowie die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001.

1.6 Lose

Die Ausschreibung ist nicht in Lose unterteilt.

1.7 Anbiervarianten und Teilangebote

Varianten sind nicht zugelassen.

Teilangebote sind nicht zugelassen.

1.8 Subunternehmer und Bietergemeinschaften

Subunternehmer sind bei der vorliegenden Ausschreibung zugelassen. Die Anbieter sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen eingesetzten Subunternehmen die Arbeitsbedingungen gemäss § 5 BeG einhalten.

Allfällige Subunternehmer sind im Angebot zu bezeichnen.

Fachplaner für Erschütterungsmessungen, Bodengutachten etc. werden durch bereits existierende Rahmenverträge der BVB beigestellt.

Bietergemeinschaften sind zum Verfahren nicht zugelassen.

1.9 Preise / Währung / MWST

Alle Preise gelten als Festpreise in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer für die gesamte Vertragslaufzeit inkl. Option. Ausländische Mehrwertsteuersätze werden nicht vergütet.

Sämtliche Preise sind grundsätzlich alles inklusive. Sie beinhalten insbesondere Büromaterial, notwendige Bürogeräte, Fahrkosten, sonstige Spesen, Arbeitsstunden, Bewilligungen, Versicherungen, öffentliche Abgaben und Steuern (ausser der schweizerischen Mehrwertsteuer (MWST)) sowie sonstige Spesen und Auslagen.

1.10 Verhandlungen

Gemäss den submissionsrechtlichen Bestimmungen des Kantons Basel-Stadt sind Verhandlungen über Preise und Preisnachlässe nicht zulässig (§ 25 BeG).

Der den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Vertrag und die weiteren Dokumente sind für das Angebot als zwingende Grundlagen zu beachten.

Rabatte oder Skonti, welche in der vorgegebenen Preisberechnung (Teil D2_Offertzusammenstellung_Preisblatt) nicht mit eingerechnet sind, werden von der Vergabestelle nicht anerkannt.

1.11 Berichtigungen und Ergänzungen

Die Vergabestelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Die Vergabestelle wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern schriftlich mitteilen und falls erforderlich die Frist zur Einreichung des Angebotes erstrecken. Die Anbieterinnen sind verpflichtet, die Berichtigungen und Ergänzungen in ihrer Offerte zu berücksichtigen.

2 Angaben zum Vergabeverfahren

2.1 Fragenbeantwortung

Fragen sind ausschliesslich schriftlich per E-Mail und in deutscher Sprache bis **zum 19. April 2022** an martin.faessler@bvb.ch zu richten.

Betreffzeile: Dossier 00006.002 - Planerleistungen Gleisanlagen - Fragen der Anbieterinnen

Fragen, welche nicht bis zum vorgesehenen Datum bei der genannten E-Mail-Adresse eingetroffen sind, werden nicht mehr beantwortet.

Die Antworten erfolgen gleichlautend an alle gemeldeten Anbieterinnen bis zum **21. April 2022**.

Es werden keine telefonischen oder mündlichen Auskünfte erteilt.

2.2 Einreichung des Angebots

Die Angebote sind bis spätestens zum **29. April 2022, 12:00 Uhr** per Post an folgende Adresse zu schicken (Datum des Poststempels nicht massgebend) oder innert derselben Frist werktags von 07.45 bis 12.00 Uhr und 12.45 bis 17.00 Uhr (Freitag bis 16.00 Uhr) ebendort am Empfang abzugeben:

Basler Verkehrs-Betriebe

„NICHT ÖFFNEN - Angebot Nr. 00006.002 - Planerleistungen Gleisanlagen“

Claragraben 55

CH-4005 Basel

Die Angebote sind in einem verschlossenen, deutlich mit der Aufschrift **„NICHT ÖFFNEN - Angebot Nr. 00006.002 - Planerleistungen Gleisanlagen“** gekennzeichneten Behältnis einzureichen und müssen spätestens zum oben angegebenen Termin (Datum / Uhrzeit) am Eingabort vorliegen (kein Fax, keine E-Mail).

2.3 Verbindlichkeit des Angebots

Das Angebot hat eine Gültigkeit von 6 Monaten nach Eingabe des Angebots. Die Gültigkeit des Angebots verlängert sich um die Dauer eines allfälligen Rechtsmittelverfahrens sowie 30 Tage über dessen rechtskräftigen Abschluss hinaus.

2.4 Präsentation des Angebotes

Die Anbieterinnen können unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu einer Präsentation eingeladen werden. Der von den Anbieterinnen vorgesehene Projektleiter muss bei der Präsentation des Angebotes anwesend sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Angebotspräsentation vorgesehen.

2.5 Referenzen und zusätzliche Auskünfte

Die Anbieterin ermächtigt die Vergabestelle oder einen von ihr beauftragten Vertreter, alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Sollte festgestellt werden, dass von der Anbieterin falsche Angaben gemacht wurden, ist die Zuverlässigkeit dieser Anbieterin nicht gegeben. Ihr Angebot wird daher ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, bei Bedarf einzelne Anbieterinnen zu kontaktieren, um zusätzliche Auskünfte zu deren Fachkompetenz, Organisation, Lösungsvorschläge, Referenzen und ähnlichem einzuholen.

Ebenfalls behält sich die Vergabestelle nach Rücksprache mit der betreffenden Anbieterin vor, Referenzbesuche auch bei Auftraggebern vorzunehmen.

Die Anbieterinnen können keine Entschädigung für Begehungen, zusätzliche Informationen, Präsentationen oder Besuche vor Ort beanspruchen.

2.6 Vergabeentscheid / Auftragsbeginn

Der Vergabeentscheid wird voraussichtlich bis ca. zum 6. Mai 2022 gefällt und kommuniziert.
Der Auftragsbeginn ist geplant ab 1. Juli 2022.

2.7 Sprache und sprachliche Gleichstellung

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Dementsprechend sind die Ausschreibungsunterlagen ausschliesslich in deutscher Sprache erhältlich und ist das Angebot in deutscher Sprache einzureichen.

Personenbezeichnungen werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet. Das jeweils andere Geschlecht wird mit eingeschlossen.

2.8 Arbeitsbedingungen

Die Vergabestelle weist hinsichtlich der Arbeitsbedingungen ausdrücklich auf die Bestimmungen von §§ 5 f. Beschaffungsgesetz des Kanton Basel-Stadt hin: Massgebend sind die am Sitz der Anbietenden geltenden Gesamtarbeitsverträge. Fehlen am Sitz der Anbieterinnen Gesamtarbeitsverträge, so müssen die am Ort des Sitzes geltenden branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich eingehalten werden. Ausländische Anbieterinnen haben für die Arbeiten vor Ort die im Kanton Basel-Stadt geltenden Gesamtarbeitsverträge und bei deren Fehlen die orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen dauernd und vollumfänglich einzuhalten. Andernfalls werden die Angebote aus formellen Gründen vom Verfahren ausgeschlossen.

3 Aufbau und Inhalt des Angebots

3.1 Gliederung der Ausschreibungsdokumentation; von der Anbieterin einzureichende Angebotsunterlagen

Der Aufbau des einzureichenden Angebotes ist wie folgt vorgegeben:

Teil	Name des Dokumentes	Mit dem Angebot abzugeben	Durch die Anbieterin auszufüllen und zu unterzeichnen oder zu paraphieren
Teil A	Bestimmungen zum Vergabeverfahren	✓	Paraphiert
Teil B	Vorgesehene Vertragsurkunde	✓	Paraphiert
Teil C	Lastenheft	✓	Unterschrieben
Teil D1	Angaben der Anbieterin (inkl. Selbstdeklaration und Beilagen)	✓	Unterschrieben
Teil D2	Offertzusammenstellung (Preisblatt)	✓	Unterschrieben

3.2 Formelles

Das Angebot ist vorbehaltlos und dokumentenecht auszufüllen (Drucker, Schreibmaschine, Kugelschreiber, Tinte, nicht jedoch mit Bleistift). Das Ausfüllen des Angebotes in nicht dokumentenechter Form sowie leistungsbeeinflussende Änderungen und Zusätze in den Vertragsvorlagen sowie in den weiteren Ausschreibungsunterlagen machen das Angebot ungültig und können zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

Für das Angebot sind nur die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke und Datenträger zu verwenden. Unvollständige Angebote und solche, welche nicht bis zum vorgeschriebenen Zeitpunkt eingereicht werden, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Die Anbieterin bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie mit sämtlichen Bedingungen der Ausschreibung einverstanden ist und insbesondere auch den Vertrag bedingungslos akzeptiert. Eine Veränderung der Ausschreibungsunterlagen ist nicht zulässig.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Behältnis versehen mit der Aufschrift „**NICHT ÖFFNEN - Dossier Nr. 00006.002 - Angebot Planerleistungen Gleisanlagen**“ am Eingabeort gemäss Ziff. 2.2 einzureichen:

- einfach, vollständig ausgefüllt in Papierform mit den erforderlichen rechtsverbindlichen Unterschriften versehen,
- einfach in elektronischer Form (schreibgeschützter, jedoch kopierfähiger USB Stick) als PDF (Kopie des vollständigen Angebots in Papierform),
- ausgefüllte Angaben der Anbieterin und Angebotsformular als Word-Datei ohne Schreib- und Kopierschutz.

Auf andere Weise (z.B. Telefon, Telefax, E-Mail) übermittelte Angebote werden nicht angenommen (vgl. oben). Bei Abweichungen zwischen der Papierversion und der elektronischen Version ist die Papierversion verbindlich.

4 Evaluierung der Angebote

4.1 Vollständigkeitsprüfung

Die Nichteinhaltung von vergabe- bzw. verfahrensrechtlichen Anforderungen durch die Anbieterin kann zum Ausschluss aus dem Verfahren führen. Insbesondere können Angebote ohne weitere Prüfung aus der Bewertung ausgeschlossen werden, wenn:

- sie nicht fristgerecht eingereicht wurden,
- die verlangten Angaben und Unterlagen nicht vollständig sind und nicht der Form entsprechen,
- die abgegebene Vorlage verändert wurde,
- die rechtsgültige Unterschrift fehlt oder andere wesentliche Formerfordernisse verletzt wurden,
- das Preisangebot ungewöhnlich niedrig ist und die Anbieterin den Nachweis nicht erbringen kann, dass die Teilnahmebedingungen eingehalten werden und die Auftragsbedingungen erfüllt werden können.

4.2 Zwingend einzuhaltende Anforderungen

Angebote, welche die zwingenden Anforderungen nicht vollständig erfüllen, werden nicht bewertet.

Dabei gelten folgende Anforderungen als zwingend:

- Zwingende Kriterien gemäss Teil C_Lastenheft

4.3 Eignungskriterien

Die Eignungskriterien sind anbieterbezogen. Die Eignung der Anbieterinnen wird aufgrund ihrer Angaben im Teil D1_Angaben der Anbieterin beurteilt. Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere Nachweise zu verlangen und in die Bewertung miteinzubeziehen.

Anbieterinnen, welche ein Eignungskriterium nicht oder nicht mehr erfüllen, werden von der Teilnahme am Verfahren bzw. der Angebotsevaluation ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien werden geprüft (Ja- / Nein-Kriterien):

- **EK1:** Ein Referenzprojekt innerstädtische Verkehrsinfrastruktur inkl. Tram-Gleisanlagen mit Haltestellen, SIA Phasen 21 bis 53, abgeschlossen, Bauvolumen Gleisanlagen mehr als 2 Mio. Franken, in den letzten 5 Jahren.
- **EK2:** Der durchschnittliche Jahresumsatz (2019 bis 2021) der Anbieterin für Projekte innerstädtische Verkehrsinfrastruktur inkl. Tram-Gleisanlagen mit Haltestellen beträgt \geq CHF 400'000.-
- **EK3:** Die am Projekt beteiligten Schlüsselpersonen müssen nebst der in Teil D1 geforderten Qualifikation die deutsche Sprache in Wort und Schrift auf Sprachniveau Level C1 beherrschen.

4.4 Zuschlagskriterien

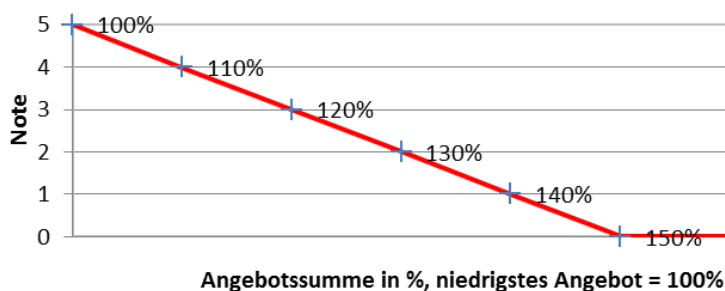
Die Zuschlagskriterien sind auftragsbezogen. Die Angebote, welche alle Voraussetzungen der Eignungskriterien erfüllen, werden nach den unten aufgeführten Zuschlagskriterien und ihrer Gewichtung ausgewertet. Das Angebot mit der besten Gesamtbewertung (höchste gewichtete Punktzahl) erhält den Zuschlag.

Die Kriterien werden gemäss «Teil D1_Angaben der Anbieterin» und «Teil D2_Offertzusammenstellung_Preisblatt» bewertet.

Zuschlagskriterium (ZK)	Gewichtung [%]	Maximale Punkte
ZK1: Preis	60 %	300
ZK2: Qualifikation Senior-Projektleiter (Phasen 32 – 53)	10 %	50
ZK3: Qualifikation Projektleiter 1 (Phasen 32 – 53)	10 %	50
ZK4: Qualifikation Projektleiter 2 (Phasen 32 – 53)	10 %	50
ZK5: Qualifikation Bauleiter 1 (Phasen 41, 52, 53)	5 %	25
ZK6: Qualifikation Bauleiter 2 (Phasen 41, 52, 53)	5 %	25
Total	100 %	500

4.5 Bewertung

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums Preis (ZK1) erfolgt nach untenstehender Preis-kurve. Das niedrigste gültige Angebot (P_{\min}) erhält die Note 5 – Angebote die um 150 % oder mehr über dem niedrigsten Angebot liegen ($150 \% \cdot P_{\min}$), erhalten die Note 0. Die Verteilung dazwischen erfolgt linear.



Die weiteren Kriterien, ZK 2 bis ZK 7, Qualifikation Schlüsselpersonen werden von den Mitgliedern des Bewertungsgremiums in Bezug auf die Angaben der Anbieterin (Aus-bildung, Erfahrung und Art und Umfang der Referenzen) gemäss Teil D1 bewertet. Be-wertung Schlüsselpersonen gemäss nachstehender Tabelle von 0 bis 5 benotet (s. No-tenskala), gewichtet und summiert. Die Summe ergibt den Nutzwert des Angebotes.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot - d.h. jenes mit der höchsten Punkteanzahl - er-hält den Zuschlag.

Notenskala

Punkte	Note	Erfüllung der Kriterien	Anmerkung
17 bis 20	5	Sehr gut	Ausgezeichnet, innovativ, umfassend, präzise
13 bis 16	4	Zwischenwert	Qualitativ gut, über der Grundanforderung
9 bis 12	3	Normal	Durchschnittlich, entspricht der Grundanforderung
5 bis 8	2	Zwischenwert	Kein Bezug zum Projekt oder der Aufgabenstellung
3 bis 4	1	Ungenügend	Ungenügende Angaben, unvollständig
0 bis 2	0	Nicht beurteilbar	Keine Angaben

4.6 Vertraulichkeit, Rückgabe, Nutzungsrecht am Angebot

Die Angebotsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Die Angebotsunterlagen nichtberücksichtigter Anbieterinnen, werden danach von der Vergabestelle datenkonform vernichtet. Die Vergabestelle behandelt alle Angaben der Anbieterinnen vertraulich, ausser wenn Experten, Institutionen und Firmen im Rahmen des Projektes Arbeiten für die Vergabestelle durchführen.

Die Anbieterin verpflichtet sich, die folgenden Grundsätze einzuhalten und deren Einhaltung durch seine Mitarbeitenden zu gewährleisten. Dies gilt sowohl während der Angebots- und allfälligen Vertragsdauer als auch nach Beendigung des entsprechenden Vertragsverhältnisses:

- Der Zugriff auf Dokumente der Vergabestelle, welche für die Ausführung des Vertrags nicht benötigt werden, ist untersagt.
- Die Dokumente der Vergabestelle dürfen ausschliesslich zu den im Vertrag definierten Zwecken verwendet werden.
- Diese Dokumente dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Über alle Auftraggeber internen und -externen Informationen und Tatsachen, die der Anbieterin zur Kenntnis gelangen, ist Stillschweigen zu bewahren.

4.7 Urheberrecht auf die Ausschreibungsunterlagen

Alle Unterlagen der Vergabe unterliegen dem Urheberrecht. Die Unterlagen werden nur den Teilnehmern an diesem Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt. Eine Veröffentlichung, kommerzielle Verwertung und Weitergabe an Dritte in irgendeiner Form, ist ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht zulässig.